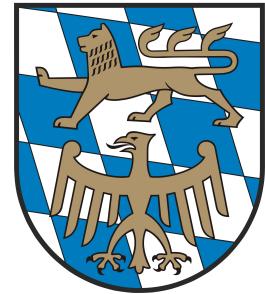


Kreisbrandinspektion Starnberg



Antrag auf Zugangsberechtigung zum EMS
(ELDIS-Management-Suite)
für die Nachbearbeitung und Verrechnung von Einsätzen
sowie die Stärkemeldung

Organisation:			
---------------	--	--	--

Berechtigung als	<input type="checkbox"/> Kdt. / <input type="checkbox"/> stv. Kdt.	<input type="checkbox"/> Berichtsersteller	<input type="checkbox"/> Landratsamt
	<input type="checkbox"/> Berichtsersteller mit Material-/Geräteverwaltung		<input type="checkbox"/> Gemeinde/Stadt

Name, Vorname:			
Straße			
PLZ, Ort:			
Telefon privat: *		Tel. dienstlich: *	
Mobiltelefon: *			
E-Mail:			

* freiwillige Angabe. Dient zur Kontaktaufnahme im Rahmen der Benutzerbetreuung.

Verpflichtungserklärung

Der oben genannte Benutzer verpflichtet sich, den zugeteilten Benutzernamen sowie sein Passwort für den Zugang zum EMS vor unbefugter Nutzung zu schützen. Des Weiteren dürfen keine Inhalte aus dem EMS an unbefugte Personen weitergegeben oder unbefugt verarbeitet werden. Das gilt auch für Zeit nach der Beendigung dieser Tätigkeit (Art. 11 Bayerisches Datenschutzgesetz - BayDSG).

Datum und Unterschrift Antragsteller: (immer erforderlich)	
Datum und Unterschrift Kommandant: (erforderlich bei Kdt./Stv., Berichtsersteller)	
Datum und Unterschrift Behördenleitung: (erforderlich bei Gemeinde/Stadt/Landratsamt)	

Den ausgefüllten Antrag bitte an die Kreisbrandinspektion Starnberg senden.

Nicht vom Antragsteller auszufüllen:

Benutzer angelegt am:	Benutzerkennung :
Benutzer gelöscht am:	

Informationen nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO:

Kreisbrandinspektion Starnberg, co Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2,
82319 Starnberg

Datenschutzbeauftragter:

datenschutz@lra-starnberg.de, Tel. 08151/148-225, Postanschrift siehe oben

Die personenbezogenen Daten werden zur Benutzerverwaltung im Rahmen der Nutzung des EMS benötigt.

Die Rechtsgrundlage ist Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m. mit dem Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFwG), der Ausführungsverordnung und der Vollzugsbekanntmachung zum BayFwG.

Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt.

Die Löschung erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben.